

Herr Strausfeld beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um die anwesenden Anwohner zu Wort kommen zu lassen, die an dem neuen Wohngebiet wohnen. Deren Anmerkungen würde er gerne in die Diskussionsrunde mit aufnehmen.

Stv. Vorsitzende Liene lässt über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung abstimmen und erklärt, dass die Fragen und Antworten nicht protokolliert würden.

Die Sitzung wird von 19.30 bis 19.43 Uhr unterbrochen.

Es wird ein Brief von einem Anwohner an den Ersten Beigeordneten Sterzenbach weitergereicht. Das Schreiben ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Meeser erfragt, ob der Verkauf der Grundstücke erneut durch einen privaten Investor durchgeführt würde und ob es derselbe wie beim Blumenhof werde. Er erinnere sich nicht nur an positive Erfahrungen.

Herr Sterzenbach bestätigt, dass Entwicklung und Verkauf erneut durch NWBauland, wie am Blumenhof, stattfinden würde. Seitens der Verwaltung könne in der Gesamtschau nur Positives über den Investor und die Durchführung der Maßnahme „Blumenhof“ berichtet werden.

Frau Droppelmann stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu. Sie meint, da Eitorf im Tal liege werde mit Bauland an der Josefshöhe die letzte Frischluftzufuhr abgeriegelt. Ferner vermisse sie die Prüfung von Lärm- und Schallschutz für dieses Bauland.

Frau Narres möchte wissen, ob eine genaue Festsetzung über die Bauart der Häuser in den Bebauungsplan mit aufgenommen würde: Einzel-, Doppel-, Reihen-, bzw. Ein- oder Mehrfamilienhäuser und Anzahl der höchstzulässigen Stockwerke. Sie bitte deswegen um Reglementierung auf max. drei Wohneinheiten pro Grundstück.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass eine abweichende Bauweise festgesetzt sei: Es sind freistehende Einzel- und Doppelhäuser zulässig, zweigeschossige Bebauung mit einer max. Gebäudehöhe von 8,5m.

Herr Liene möchte heute die Fraktionen über die Anzahl der Wohneinheiten bei Beachtung der GFZ + GRZ auf max. 1-2 Wohneinheiten pro Grundstück abstimmen lassen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass die Einzelhäuser auf max. 15 m Länge festgelegt sind. Bei den Doppelhäusern ist zu beachten, dass max. 2 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte, sprich max. 4 Wohneinheiten zusammen, zulässig seien.

Herr Szymkowiak möchte wissen, ob eine zentrale Energieversorgung in diesem Gebiet vorgesehen sei. Er meint, dies sei zeitgemäß und so werde nicht jeder Haushalt damit belastet, eine eigene Heizungsanlage zu errichten. Frau Straßek-Knipp verneint dies, da es viele gute Alternativen gäbe und es keinen Sinn mache, die Eigentümer dahingehend zu verpflichten.

Herr Sterzenbach ergänzt, erfahrungsgemäß seien diese Wohngebiete in Eitorf gerade für sogenannte „Nestgründer“ interessant, die mit ihrem neuen Anwesen durchaus auch ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen möchten. Dem würde die Pflicht zu einer einheitlichen Energieversorgung im Wege stehen.

Herr Scholz lehnt den Beschlussvorschlag ab, da er in seinen Augen in keinsten Weise eine Umweltverträglichkeit aufzeige.

Stv. Vorsitzende Liene lässt den Ausschuss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in den Punkten 1-9 ohne weitere Modifikationen (da die Fragen der CDU geklärt wurden) als beschleunigtes Verfahren in den begrenzenden Bereichen abstimmen.